

NEUBAU EINER 8- GRUPPIGEN KINDERTAGESSTÄTTE IN NALBACH – PIESBACH



300.06 Innenputzarbeiten

Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Allgemeine Vorbemerkungen	2
		Technische Vorbemerkungen	8
01	Titel	Wandflächen	12
02	Titel	Sonstiges	16
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	17

06 LV Innenputzarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

INHALT

- A.01 Baubeschreibung
- A.02 Koordination des Bauablaufes
- A.03 Angaben zur Baustelle
- A.04 Anlagen im Baubereich
- A.05 Baustelleneinrichtung
- A.06 Beweissicherung
- A.07 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- A.08 Baustellenkoordination
- A.09 Stoffe, Bauteile, Dokumentation
- A.10 Prüfungen
- A.11 Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen
- A.12 Befähigungsnachweise
- A.13 Technische Regelwerke und Vorschriften
- A.14 Eigentumsübertragung/ Entsorgung
- A.15 Aufmaß/ Massenberechnung/ Rechnungslegung
- A.16 Gewährleistung
- A.17 Übersicht Anlagen zum Leistungsverzeichnis

A.01 Baubeschreibung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer eingeschossigen Kindertagesstätte im Ortsteil Piesbach der Gemeinde Nalbach. Das Baugrundstück befindet sich in der Hauptstraße in Piesbach hinter einer bestehenden Wohnbebauung. Zwischen den Hausnummern 9 und 13 gibt es eine Baustellenzufahrt, über welche das Grundstück erschlossen wird.

Bei dem eingeschossige Baukörper mit einer Grundfläche von etwa 1.900 m² handelt es sich um ein Massivbauwerk aus Kalksandstein mit Wärmedämmverbundsystem und Putzfassade. Das Satteldach wird zum größten Teil als Nagelbinder- und Kaldach ausgeführt. Lediglich der vordere Gebäudeteil, in dem sich die Technikenebene befindet, ist als gedämmtes Sparrendach mit Gaube geplant. Im Bereich der Bistros und dem Mehrzweckraum wird es zwei Teilbereiche geben, welche als Flachdach ausgebildet werden.

Im Inneren des Gebäudes werden sowohl Kindergarten- als auch Krippengruppen untergebracht, sodass eine altersübergreifende Betreuung gewährleistet ist. Die Raumstruktur folgt dabei einem funktionalen Konzept, das den Anforderungen einer zeitgemäßen frühkindlichen Bildungseinrichtung gerecht wird.

Baustellenanschrift / Standort des Neubaus:
Kindertagesstätte Piesbach
Hauptstraße 11
66809 Nalbach-Piesbach

A.03 Koordination des Bauablaufes

Den Anweisungen der örtlichen Bauleitung ist Folge zu leisten. Die Bauleitung ist von der Bauherrschaft ermächtigt, das Hausrecht auszuüben. Die Anfangs- und Endtermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Unternehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass während der Durchführung der vereinbarten Werkleistungen ein Polier oder Vorarbeiter mit persönlicher und fachlicher Eignung zur Verfügung steht.

A.04 Angaben zur Baustelle

06 LV Innenputzarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Baustellenzufahrt

Die Baustelle befindet sich im Ortsteil Piesbach der Gemeinde Nalbach. Die Anfahrt erfolgt entweder von Nalbach kommend über die Piesbacher Straße oder durch Piesbach über die Hauptstraße.

Die Baustelle befindet sich zwischen den Hausnummer 9 und 13. Die Einfahrt zur Baustelle befindet sich ebenfalls dort.

Besondere Angaben:

Für den Auftragnehmer sind unter anderem nachfolgend aufgeführte Punkte unbedingt zu beachten - evtl. Mehraufwand ist miteinzukalkulieren:

- Die Piesbacher Straße bzw. die Hauptstraße ist eine innerörtliche Straße mit teilweise begrenzter Fahrbahnbreite. Begegnungsverkehr mit Pkw ist möglich, für größere Lkw kann es jedoch zu Einschränkungen kommen – Rücksichtnahme auf Anwohner und Verkehrssicherung ist erforderlich.
- Bei der Andienung / Anlieferung der Baustelle ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Es ist besondere Vorsicht geboten.
- Es wird empfohlen, größere Lieferungen und Anfahrten in verkehrsärmeren Zeiten durchzuführen, um Störungen zu vermeiden.
- Der Auftragnehmer (AN) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle ständig gegen unbefugten Zutritt gesichert ist. Eine entsprechende Beschilderung der Baustelle hat der AN unaufgefordert anzubringen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass abends, nach Abschluss der Arbeiten, das Baustellentor verschlossen wird und die Baustelle gegen fremden Zutritt gesichert ist.
- Eine Woche nach Auftragserteilung ist mit der Bauleitung der Terminplan abzustimmen.
- Auf der Baustelle ist keine Eigenwerbung erlaubt.
- Beschilderung zur Baustelle sowie temporäre Hinweise bzw. Sperrflächen sind einzurichten und beizubehalten.

A.05 Baustelleneinrichtung

Eine gewerkeübergreifende Baustelleneinrichtung, dazu zählen Container (1 Bürocontainer, 1 Personalcontainer für 10 Personen, 1 Sanitärcontainer), Baustellenanschlüsse, Baukran sowie Bauzaun, wird durch den AG gestellt. Die zusätzlich für Ihre Arbeiten erforderliche Einrichtung ist inklusive Vorhaltung und Abtransport in die Einheitspreise miteinzukalkulieren.

A.06 Anlagen im Baubereich

Erkundigungen über Leitungen auf dem Grundstück hat der AN eigenverantwortlich vor Beginn der Arbeiten einzunehmen und eine örtliche Einweisung zu veranlassen.

A.07 Beweissicherung

- Sollten öffentliche Verkehrsflächen sowie der Zuweg durch Baustellenfahrzeuge usw. oder unsachgemäße Benutzung beschädigt werden, so kann der Auftraggeber (AG) die Wiederherstellung der Flächen auf Kosten des AN verlangen.
- Vor Beginn der vorbereitenden Arbeiten (Baustelleneinrichtung) ist der derzeitige bauliche Zustand der Umgebung, in Form einer aussagekräftigen Beweissicherung mit Hilfe von Fotos und textlichem Beschrieb, zu dokumentieren. Dies muss gemeinsam mit dem Bauherrn oder dessen Vertretern geschehen. Die Unterlagen sind dem AG zu überlassen.
Öffentliche Verkehrsflächen sind bei Verschmutzung durch den Auftragnehmer unverzüglich wieder zu säubern.

06 LV Innenputzarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

A.08 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Baustellenverordnung:

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung von 1998 (letzte Änderung vom 27.06.2017). Durch den Bauherrn wurde ein Koordinator nach Baustellenverordnung bestellt.

Die Einhaltung u.a. nachfolgender Vorschriften ist vertragliche Pflicht des AN:

- Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften der BauBG und DGUV
- Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsstättenrichtlinie
- Gefahrstoffverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung

Der entsprechende SIGE-Plan ist zu den üblichen Geschäftszeiten beim beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator einzusehen. Der Unternehmer hat zur Durchführung und Umsetzung der Baustellenverordnung vor Aufnahme seiner Arbeiten einen Termin zur Einweisung in den SiGe-Plan mit dem beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator zu vereinbaren. Die Arbeiten dürfen erst nach erfolgter Einweisung ausgeführt werden.

Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

Führt der AN Bauleistungen aus, die zeitlich und örtlich mit Aufträgen anderer Unternehmer zusammenfallen, so ist er gemäß § 8 Arbeitsschutzgesetz bzw. den Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1 / BGV A1) zur Abstimmung und Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen mit den anderen Unternehmern verpflichtet. Eine verantwortliche Person für die Koordinationspflicht nach § 8 ArbSchG und § 6 DGUV-V1 / BGV A1 ist dem Bauherrn, der örtl. BÜ und dem SIGE-Koordinator zu benennen.

Unverträglichkeit von Baustoffen:

Bei der Bauausführung dürfen nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich Ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Werden vom AN Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung eingesetzt, so sind Produktinformationen und Sicherheitsdatenblätter dem AG vorzulegen. Für die Einsetzung des Gefahrstoffes ist vom AN eine Betriebsanweisung aufzustellen. Gebinde und Verpackung müssen eine Sicherheitskennzeichnung tragen mit folgenden Angaben:

- Bezeichnung des Stoffes oder Zubereitung
- Gefahrensymbol und dazugehörige Gefahrenbezeichnung
- Hersteller, Importeur, Lieferant

SiGe-Koordination:

An der Baustelle ist ein SIGE-Plan ausgelegt. Für die Sicherung der Baustelle, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften. Für die Erfüllung der Auflagen des SIGE-Plans sowie die Verkehrssicherung ist der Auftragnehmer verantwortlich. Sich daraus ergebende kalkulatorische Faktoren sind in den Einheitspreisen des AN zu berücksichtigen. Gewerkebezogene Gefährdungsanalysen (gem. Arbeitsschutzgesetz § 5,6) sind vom AN vor Beginn der Arbeiten zu erstellen, dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) unaufgefordert vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.

Unfallverhütung

Bei der Errichtung und dem Betrieb der Baustelle sind die Unfallverhütungsvorschriften genauestens zu beachten, und wenn erforderlich mehrmals gut sichtbar, leserlich und

06	LV	Innenputzarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
dauerhaft anzuschlagen. Alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (eventl. Gerüste, Absturzsicherungen aller Art etc.) müssen gem. den Unfallverhütungsvorschriften sowie baupolizeilichen Vorschriften erfüllt werden und sind im Einheitspreis einzukalkulieren. Alle mit der Aufsicht und Leitung beauftragten Personen, Vorarbeiter, Poliere, Bauleiter, usw. sind dem Baufortgang und der besonderen Art der Arbeiten entsprechend immer wieder vom AN und dessen Vertreter auf Ihre Aufsichtspflicht und alle geeigneten Maßnahmen im Sinne einer Verhütung von Unfällen hinzuweisen. Alle Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, usw. müssen den neuesten, maßgebenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, d.h. dass u.a. alle nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Schutzvorrichtungen angebracht sein müssen. Für am Bau vorkommende Unfälle, die sich aufgrund der Vernachlässigung dieser Vorschriften ereignen, ist der AN mit seinem Aufsichtspersonal haftbar. Der Unternehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, sowie für eine wirksame Erste Hilfe, geeignete Maßnahmen zu treffen. Er hat insbesondere Einrichtungen bereitzustellen und Anordnungen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt. A.09 Baustellenkoordination Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich oder nach Anforderung statt. Fehlende oder nicht fachgerechte Vorleistungen sind der Bauleitung mindestens 2 Wochen vor Montagebeginn schriftlich mitzuteilen bzw. zur Abwendung von Gefahren unverzüglich anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat seine Montagearbeiten laufend selbst zu überwachen oder von einem verantwortlichen Meister überwachen zu lassen. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten ist in Abstimmung mit den Sicherungsmaßnahmen und den sonstigen Arbeiten (auch anderer Gewerke) zu gewährleisten. A.10 Stoffe, Bauteile, Dokumentation Alle zur Verwendung kommenden Materialien und Baustoffe müssen emissionsarm, baubiologisch unbedenklich sein. Hinsichtlich der Genauigkeit der Ausführung und Maße von Bauteilen, Konstruktionsteilen und Bauwerk sind die Toleranzen der DIN 18202, DIN 18203 bzw. weiterer baustoff- und bauteilspezifischer Normen einzuhalten, sofern die Leistungsbeschreibung keine darüberhinausgehenden Anforderungen und Genauigkeiten fordert. Evtl. Unstimmigkeiten in den Plänen des Architekten und der Fachplanung sind mit der Bauleitung unverzüglich zu klären. Örtliche Angaben, Zeichnungen und Angaben im Leistungsverzeichnis sind genau zu befolgen. Für bindend vorgeschriebene Materialien dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung für den Einzelfall gleichwertig andere Materialien verwendet werden. Eigenmächtige Änderungen sind kostenlos zu entfernen und zu ersetzen und werden im Falle der Nichtbefolgung nicht vergütet. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baustoffe haftet dem AG gegenüber allein der Unternehmer, nicht etwa der Hersteller oder die Lieferfirma. Auf Verlangen sind Gewinnungsort und Bezugsquelle der		

06 LV Innenputzarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Baustoffe anzugeben und Muster vorzulegen.

A.11 Prüfungen

Prüfung der Arbeiten erfolgt vor Ort durch die Bauleitung. Zusätzlich finden regelmäßige unangemeldete Begehungen durch den SiGeKo statt.

A.12 Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen

Sämtliche technische Unterlagen der einzelnen Komponenten, Prüfzeugnisse, Zulassungen, inklusive ausgefüllter Übereinstimmungserklärungen, auch Errichterklärungen, Reinigungsempfehlungen, etc. sind in 3-facher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich in digitaler Fassung (pdf, dxf, dwg) , spätestens mit Einreichen der Schlussrechnung zu übergeben. Der Auftragnehmer hat kalendertäglich Bautagebuch zu führen und dieses spätestens einmal wöchentlich als Abschriften der Bauleitung vorzulegen. In dem Bautagebuch müssen Angaben zu Personaleinsatz, Witterung, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse der Objektüberwachung enthalten sein, die für die Bauausführung und für die Abrechnung von Bedeutung sind.

A.13 Befähigungsnachweise

Die nachfolgenden Fragen sind vom AN zu beantworten, um ein möglichst umfassendes Bild von der Leistungsfähigkeit des AN zu geben. Die Beantwortung hat schriftlich und wahrheitsgemäß zu erfolgen. Nachträglich festgestellte falsche Angaben und daraus resultierende falsche Erkenntnisse berechtigen den AG zur fristlosen Kündigung des Auftrages. Folgekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers:

Anzahl der für dieses Projekt vorgesehenen eigenen Beschäftigten, aufgegliedert in Bauleiter/ Sachbearbeiter, Polier/ Vorarbeiter, Facharbeiter und Helfer, mit Angabe der Befähigung (Sachkunde/ Lehrgang, Sachkundenachweis) ist bei der Auftragsvergabe vorzulegen:

Bauleiter/ Sachbearbeiter:

Poliere/ Vorarbeiter:

Facharbeiter:

Helfer:

A.14 Technische Regelwerke und Vorschriften

U. a. folgende Leistungen sind Nebenleistungen im Sinne der VOB und gehören ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung: Gültige deutsche Prüfzeugnisse und Zulassungen nach § 25 LBO der zu liefernden Materialien und Konstruktionen sind vom Auftragnehmer nach Aufforderung vorzulegen. Probestücke, entsprechend der vom Auftragnehmer kalkulierten Ausführung, sind nach Aufforderung vorzulegen. Für die Ausführung der beschriebenen Leistungen sind die Montageanleitung gemäß den anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen DIN-Normen und die Zulassung zugrunde zu legen. Alle Arbeiten müssen DIN-gerecht, nach den Anerkannten Regeln der Technik erbracht werden. Der Architekt ist berechtigt, die den nachfolgenden Firmen oder Handwerkern, durch fehlerhafte oder ungenaue Ausführung der Arbeiten, dem Bauherrn entstehenden Mehrkosten in voller Höhe mit den Rechnungen der verursachenden Firma aufzurechnen.

Die Regelungen der VOB als Ganzes gelten mit Angebotsabgabe als anerkannt und vereinbart.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe von der Örtlichkeit durch eine Ortsbegehung

06 LV Innenputzarbeiten**Allgemeine Vorbemerkungen****zu informieren.**

Alle Einheitspreise sind Durchschnittspreise. Alle Preise verstehen sich für eine fertige Arbeit einschließlich Lieferung und Montage (ggf. auch Entsorgung) aller Materialien inklusive aller Haupt- und Nebenleistungen.

A.15 Eigentumsübertragung/ Entsorgung

Soweit im Leistungsverzeichnis nichts vorgegeben ist, gehen beschriebene Materialien, Bauabfälle und Bauschutt mit dem Aufbrechen, Lösen, Abbrechen oder Aufnehmen in das Eigentum des AN über. Dem AN obliegt für alle Stoffe oder Materialien auch die ordnungsgemäße Entsorgung und Deponierung. Die Transport- und Entsorgungsgebühren sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Entsprechende Entsorgungsnachweise sind seinen Rechnungen beizulegen. Die Baustelle ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen.

A.16 Aufmaß / Massenberechnung / Rechnungslegung

Alle Rechnungen sind gemäß § 14 VOB/ B aufzustellen. Für das Aufmaß sind die dem AN zur Verfügung gestellten Pläne der Abrechnung beizufügen. Die Massenberechnung ist nach den Positionen des LVs zu gliedern. Für Ausführung, Aufmaß und Abrechnung gelten die Bestimmungen der VOB. Alle Rechnungen, auch die Abschlagszahlungen, sind in doppelter Ausführung und vollständig mit Aufmaß und Abrechnungszeichnungen einzureichen.

Die Schlussrechnung inklusive der notwendigen Unterlagen wie Aufmaße u.ä. sind in 2-facher Ausfertigung und digital vorzulegen.

A.17 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich für alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Arbeiten nach VOB/ B. Die Frist beginnt mit der Abnahme der gesamten Leistung.

A.18 Übersicht Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Pläne Architektur:

AR_5_AN_M50_IND04_155
AR_5_GR_EG_M50_IND05_152
AR_5_GR_EG_Teil 1_M50_IND05_200
AR_5_GR_EG_Teil 2_M50_IND05_201
AR_5_LP_BE_M250_IND01_151
AR_5_LP_M250_IND02_150
AR_5_SN_M50_IND02_154

Unterlagen Statik:

KitaPIE_GenehmStatik
KitaPIE_GenehmStatik_Nachtrag1
KitaPIE_GenehmStatik_Positionsplan_Dach_Nachtrag1
KitaPIE_GenehmStatik_Positionsplan_EG_Nachtrag1
KitaPIE_GenehmStatik_Positionsplan_Gruendung
KitaPIE_S-101_Schalplan Erdgeschoss BA I und IV
KitaPIE_S-102a_Schalplan Erdgeschoss BA II und III

Pläne Brandschutz:

KitaPIE_BS_Nachweis
KitaPIE_BS_Pruefbericht

Sonstiges:

06 LV Innenputzarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

KitaPIE_Bauschein_komplett

Alle zur Verfügung gestellten Planunterlagen und Maßangaben sind Grundlage für die Erstellung des Angebotes und besitzen keine Gültigkeit für die Ausführung.

Alle für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Maße sind vom AN an der Baustelle eigenverantwortlich zu nehmen und zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

B - Technische Vorbemerkungen

INHALT

B.01 Grundlagen

B.02 Vorbereitung und Planung

B.03 Ausführung

B.04 Zusätzliche Kalkulationshinweise

B.01 Grundlagen

Für die Leistungen dieser Gewerke gelten die VOB Teil C, insbesondere die ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung:

- BAF, Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB,
- GIPS, Bundesverband der Gipsindustrie e.V.,
- DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.,
- DIN, Deutsches Institut für Normung e.V.,
- SAF, Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade,

B.02 Vorbereitung und Planung

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung durch Nivellement zu prüfen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere Winkeltoleranzen, ist der AG unverzüglich zu verständigen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

B.03 Ausführung

Höhenmarken dürfen zunächst nicht überputzt werden. Das nachträgliche Beiputzen der Fehlstellen von Höhenrissen nach Aufforderung durch die Bauleitung ist Leistung des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Vor Ausführungsbeginn sind vom AN alle vorhandenen Fenster, Türen und Verglasungen auf Schäden und Verunreinigungen zu prüfen und diese beim AG anzuzeigen. Alle Einbauteile, wie z. B. Fenster, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen sowie angrenzende Bauteile sind sorgfältig zu schützen.

Die Ausführung von Oberputzen ist ausschließlich mit rostfreiem Werkzeug zulässig.

Fehlstellen, wie z. B. zu tiefe oder zu breite Fugen sind auszugleichen. Sie dürfen nicht im Zusammenhang mit der ersten Putzlage ausgeglichen werden.

06 LV Innenputzarbeiten

Technische Vorbemerkungen

Alle Stellen, an denen Risse im Putzgrund sichtbar oder wo Risse erwartet werden, sind vor Beginn mit dem Auftraggeber zu besichtigen und festzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen sind vor Beginn der Arbeiten mit dem AG abzustimmen.

In den Putz einbindende Bauteile, wie z. B. Rohrleitungen, sind vom AN vor dem Einputzen elastisch zu ummanteln, sodass keine Risse am Putz durch Bewegungen der Einbauteile entstehen können.

In zu verfliesenden Bereichen mit optischen Anforderungen (z. B. Bäder und WCs) sind Putzleherschienen zur Erlangung erhöhter Oberflächenebenenheiten einzubauen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Sämtliche Materialwechsel im Untergrund, Schlitz- und Durchbrüche, sowie Ecken von Öffnungen sind vor dem Überputzen mit einer Putzarmierung aus Gewebe zu versehen. Zu überputzende Schlitz- und Durchbrüche sind unterhalb der Armierungslage vor dem Verputzen vollständig zu füllen.

B.04 Zusätzliche Kalkulationshinweise

Leistungspositionen:

Die nachfolgenden Leistungspositionen beschreiben grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung, einschließlich der Lieferung und der Montage bzw. Herstellung, sofern im Positions- oder Hinweistext nicht anders angegeben. Dies beinhaltet auch sämtliche dafür erforderliche Lohn-, Material- und Gerätekosten.

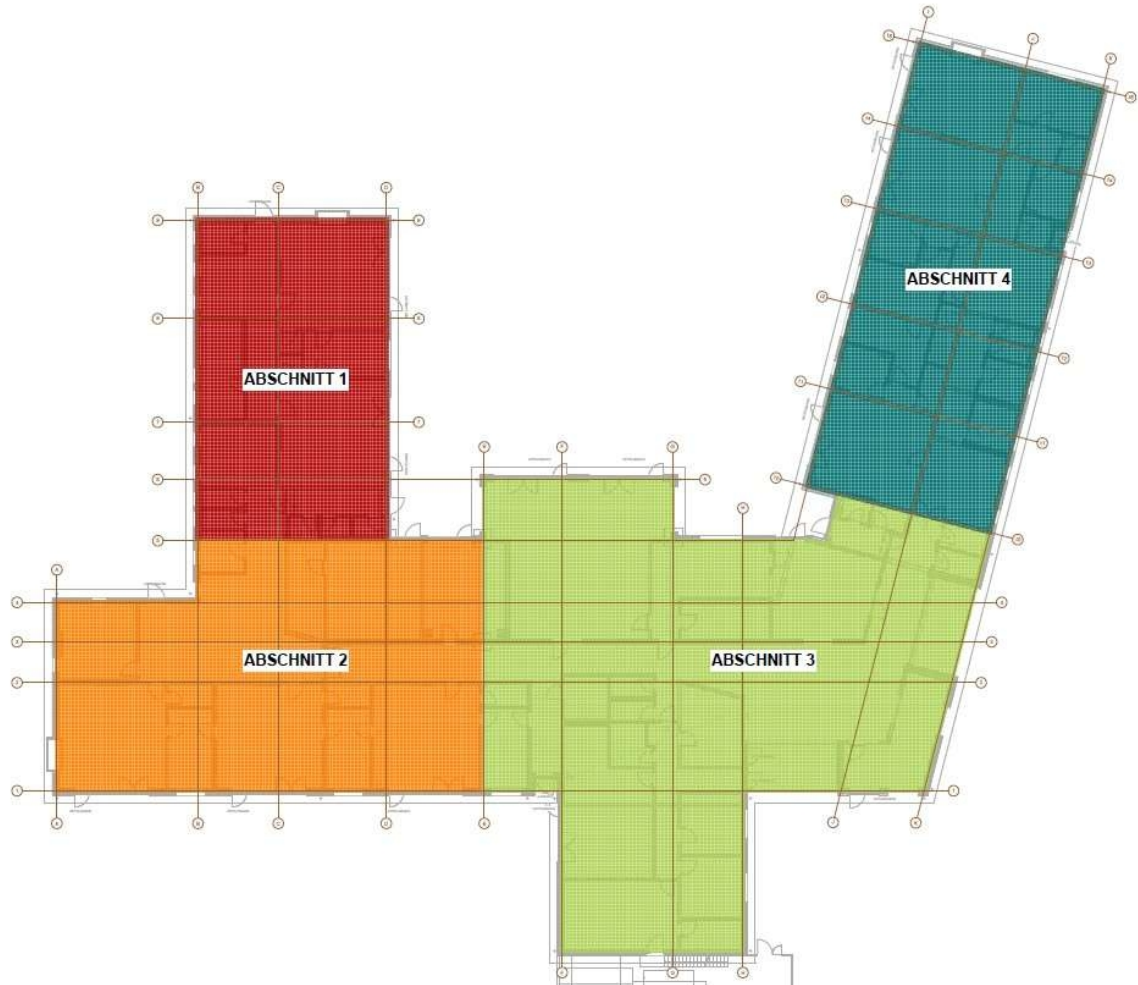
Bauabschnitte:

Der Neubau ist in 4 Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt 1 - Achse 9-5
- Abschnitt 2 - Achse A-E
- Abschnitt 3 - Achse E-10
- Abschnitt 4 - Achse 10 - 15

06 LV Innenputzarbeiten

Technische Vorbemerkungen



Zeitversetzte Ausführung:

Die Innenputzarbeiten kommen in zwei zeitlich versetzten Phasen zur Ausführung.

Phase 1 - Das Aufbringen des Innenputzes auf den raumseitig freien Wandflächen erfolgt vor dem Einbau der Fenster. Die Rohbauöffnungen sind zu diesem Zeitpunkt bauseits provisorisch mit OSB-Platten verschlossen. Die Putzarbeiten enden vorderkantig im Bereich der Rohbauöffnung bzw. der Holzkonstruktion.

Phase 2 - Das Beiputzen der Fensterlaibungen, der Einbau von Eckschutzprofilen, Anputzleisten sowie sämtliche Anarbeiten an die Fensterelemente erfolgen erst nach der vollständigen Montage der Fenster in einem separaten, zeitlich versetzten Arbeitsgang.

Zeitversatz zwischen den beiden Phasen ca. 6 Wochen.

Sämtliche aus dieser zeitversetzten Ausführung resultierenden Mehrkosten sind zwingend und vollumfänglich in die Einheitspreise (EP) der betroffenen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Gewerkeübergreifende Arbeiten auf der Baustelle:

Das gesamte Bauvorhaben wird gewerkeübergreifend in den Abschnitten 1 -4 erstellt.

Eine ständige Koordination mit den übrigen Gewerken ist hierzu erforderlich. Dies erfolgt in wöchentlichen

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten
----	----	-------------------

Technische Vorbemerkungen

Baustellenbesprechungen. Eine Vergütung von Mehrkosten, die durch diesen Koordinierungsaufwand oder das zeitgleiche Arbeiten mit mehreren Unternehmen an der Baustelle erfolgt nicht. Die Kosten hierfür sind einzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
01	Titel	Wandflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Wandflächen			
1	Untergrundvorbereitung Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, wie Anstrichreste, Mörtelreste und -grate, Öl, Ausblühungen, Staub, Schmutz etc., trocken entfernen.	4.330 m²	EP	GP
2	Aufbrennsperre, Gipsputz Aufbrennsperre, nicht filmbildend, auf Innenwand, innen, Untergrund stark saugend, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	3.560 m²	EP	GP
3	Haftbrücke, Mauerwerk Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, auf Innenwand, innen, Untergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	4.070 m²	EP	GP
4	Haftbrücke, Beton Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, auf Innenwand, innen, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	260 m²	EP	GP
5	Innenputz Gipsputz Q2 Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Gips-Putzmörtel DIN EN 13279-1, Dicke bis 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	350 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
01	Titel	Wandflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
6	Innenputz Gipsputz Q3 Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Gips-Putzmörtel DIN EN 13279-1, Dicke bis 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	3.210 m²	EP	GP
7	Innenputz Kalkzementputz Q3 Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, Haftbrücke, Grundierung oder Putzverfestiger werden gesondert vergütet, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke bis 15 mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), abgezogen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	775 m²	EP	GP
8	Zulage erhöhte Ebenheit Zulage für erhöhte Ebenheit nach DIN 18202, z. B. im Bereich von gefliesten Flächen, einschl. Einbau von Schnellputzleisten.	265 m²	EP	GP
9	Zulage erhöhte Oberflächenhärte Zulage für Ausführung des Gipsputzes mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN 13279, Druckfestigkeit ≥ 6 N/mm², Oberflächenhärte ca. 12 N/mm².	100 m²	EP	GP
10	Zementspachtel Q3 Wände und Stützen / Pfeiler, aus Beton, Oberfläche glatt, mit zementhaltiger Spachtelmasse spachteln, Spachtelung Qualitätsstufe Q3, ganzflächig, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	260 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
01	Titel	Wandflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
11	Anputzleiste Anputzleiste mit Profil aus Edelstahl, für Putzstärken bis 15 mm, liefern und anbringen.	500 m	EP	GP
12	Putzabschlussprofil Putzabschlussprofil mit Hart-PVC-Überzug, für Putzstärken bis 15 mm, liefern und anbringen.	70 m	EP	GP
13	Eckschutzschiene Eckschutzprofil aus Edelstahl, für Putzstärken bis 15 mm, liefern und anbringen.	1.500 m	EP	GP
14	Dehnfugenprofil Dehnungsfugenprofil einteilig aus Edelstahl, mit Einlageschnur aus Moosgummi, Fugenbreite bis 10 mm, befestigen / ansetzen mit tragendem Ansetzmörtel, für Putzstärken bis 15 mm, liefern und anbringen.	50 m	EP	GP
15	Rippenstreckmetall Putzträger aus Rippenstreckmetall aus Edelstahl, freitragend gespannt, Spannweite bis 350 mm, für Überdeckung von Schlitzten, innen, liefern und anbringen.	50 m	EP	GP
16	Gittergewebe Putzbewehrung aus Gittergewebe, alkalibeständig, auf Innenwand, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,00 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	500 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
01	Titel	Wandflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
17	Verschließen Schlitz 15/15 cm Schlitz und Fehlstellen füllen, in Wänden, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 4,00 m, im jeweiligen Putzsystem, Schlitzbreite bis ca. 15 cm, Schlitztiefe bis ca. 15 cm, einschl. Überdeckung mit Armierungsgewebe / Putzträger und ggf. Ausstopfen mit Mineralwolle.	100 m	EP	GP
18	Verschließen Schlitz 10/5 cm Schlitz und Fehlstellen füllen, in Wänden, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 4,00 m, im jeweiligen Putzsystem, Schlitzbreite bis ca. 10 cm, Schlitztiefe bis ca. 5 cm, einschl. Überdeckung mit Armierungsgewebe / Putzträger.	100 m	EP	GP
19	Beiputzen Fenster Zulage für Beiputzen von Fenstern, senkrecht und waagrecht, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,50 m, Laibungstiefe bis 20 cm, im jeweiligen Putzsystem.	350 m	EP	GP
20	Beiputzen Türen Zulage für Beiputzen von Türen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 2,50 m, Laibungstiefe bis 20 cm, im jeweiligen Putzsystem.	120 m	EP	GP
21	Verputzen Laibungen Zulage für das verspätete Verputzen von Laibungen aufgrund der nachträglichen Fenster- und Außentürmontage, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,5 m, im jeweiligen Putzsystem, Laibungstiefe bis 20 cm, in Kleinflächen.	220 m²	EP	GP
22	Zulage Kleinflächen < 5m² Zulage für Ausführung als Kleinflächen ≤ 5 m².	125 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
01	Titel	Wandflächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
23	Ausbesserungen Kleinflächen Nachträgliche Ausbesserungsarbeiten, als Kleinflächen, in Putzflächen, sowie nachträgliches Beiputzen an Türen und Fenstern, in Einzelflächen bis 1,5 m², auf besondere Anweisung des AG.	100 m²	EP	GP
Summe Titel 01		Wandflächen, Netto:		
02 Titel Sonstiges				
1	Schutzmaßnahmen Bodenflächen Schutzmaßnahmen, auf Bodenflächen, aus Belag aus Tetrapack, Holz- / Spanplatten und PE-Folien, Folienstärke min. 0,20 mm, verlegen, Stöße verkleben, nach Fertigstellung der Arbeiten wieder aufnehmen und fachgerecht entsorgen, in Teilflächen und Abschnitten	1.200 m²	EP	GP
2	Schutzmaßnahmen Verglasungen / Sichtflächen Schutzmaßnahmen, auf Verglasungen, Sichtflächen und anderen zu schützenden vertikalen Flächen, aus PE-Folien, Folienstärke min. 0,20 mm, verlegen, Stöße verkleben, nach Fertigstellung der Arbeiten wieder aufnehmen und fachgerecht entsorgen, in Teilflächen und Abschnitten	350 m²	EP	GP
3	Mobile Gerüste Mobile Gerüste, mit Seiten- und Rückenschutz, zugelassener Gerüstbelag, für sämtliche Leistungen dieser Ausschreibung, in ausreichender Anzahl liefern, montieren, umsetzen, vorhalten während der Bauzeit, nach Fertigstellung abbauen und abtransportieren, für zu bearbeitende oder zu bekleidende Flächen höher als 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts	1 psch	GP	
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau_Kita_Piesbach (300)

06	LV	Innenputzarbeiten		
02	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 02		Sonstiges, Netto:		
03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
1	Vorarbeiterstunden			
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		15 h	EP	GP
2	Facharbeiterstunden			
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		15 h	EP	GP
3	Helferstunden			
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		15 h	EP	GP
Summe Titel 03		Stundenlohnarbeiten, Netto:		